

Richtlinie zur Gewährleistungsabwicklung

Für eine schnelle und kompetente Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen zu beachten!

1. Gewährleistungsantrag

Vor Ausführung der Gewährleistungsarbeiten muss ein schriftlicher Gewährleistungsantrag gestellt werden. Den Gewährleistungsantrag sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter **www.mueller-mittelal.de**.

Den vollständig ausgefüllten Gewährleistungsantrag senden Sie bitte ggf. mit Schadensbildern an **ga@mueller-mittelal.de**.

2. Abwicklung

Nach Eingang des Gewährleistungsantrages wird dieser geprüft. Sind die Voraussetzungen für eine Gewährleistung gegeben, erteilt Müller Mittelal die Reparaturfreigabe. In dringenden Fällen kann die Vorgehensweise telefonisch abgestimmt werden.

3. Reparatur

Nach der Reparaturfreigabe kann mit der Beseitigung des Schadens begonnen werden. Bei vorzeitigem Reparaturbeginn besteht die Gefahr, dass die Kosten nicht erstattet werden. Ersatzteile sind grundsätzlich über Müller Mittelal zu beziehen.

Die schadhaften Teile sind 4 Wochen aufzubewahren und nur auf Verlangen an Müller Mittelal zu senden. Werden die schadhaften Teile angefordert, muss eine Rücksendung spätestens innerhalb zwei Kalenderwochen nach Erhalt der Ersatzteile unter Angabe der Müller Mittelal Servicenummer sowie der Fahrzeugidentnummer an folgende Adresse erfolgen:

**Karl Müller GmbH & Co.KG Fahrzeugwerk, Abteilung Gewährleistung, Karl-Müller-Str. 18-42
72270 Biersbronn-Mittelal**

4. Finanzielle Abwicklung

Ersatzteillieferungen werden grundsätzlich auf den Besteller fakturiert. Die Rechnung wird zeitnah mit den Ersatzteilen zum Versand gebracht. Nach endgültiger Beurteilung des Gewährleistungsfalles (z. Bsp. bei erforderlicher Klärung mit Vorlieferanten) erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Gutschrift der Rechnung.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, auf allen an uns gestellten Rechnungen die Müller Mittelal Servicenummer sowie die Fahrzeugidentnummer zu vermerken.

Die Rechnungen stellen Sie bitte auf folgende Adresse aus:

**Karl Müller GmbH & Co.KG Fahrzeugwerk, Abteilung Gewährleistung, Karl-Müller-Str. 18-42
72270 Biersbronn-Mittelal**

Wir bitten Sie, bei allen Anfragen generell die Fahrzeugidentnummer und ggf. die Servicenummer anzugeben.

Auch bei nachträglichen, außerhalb der Gewährleistungszeit anerkannten Kulanzansprüchen obliegt es ausschließlich Müller Mittelal, über die Höhe des Erstattungsbetrages zu entscheiden. Etwaige Gutschriften werden dem Besteller schriftlich mitgeteilt und nur diese sind bindend.

Mögliche Gewährleistungsansprüche dürfen weder von offenen Rechnungen abgezogen werden, noch berechtigen diese zur Nichtzahlung von offenen Rechnungen.

Die Karl Müller GmbH & Co.KG bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.